

## Beurteilungskriterien Englisch – 2d

SJ 2022/23

Sehr geehrte Eltern!

Die Zeugnisnote im **Gegenstand Englisch** wird sich zusammensetzen aus:

- **Schularbeiten:** zwei Schularbeiten pro Semester
- **Mündlicher Mitarbeit:** aktive und konstruktive Teilnahme am Unterricht, kurze Präsentationen und Referate, Vokabel- und Grammatikwiederholungen
- **Schriftlicher Mitarbeit:** termingerechte Abgabe und sorgfältige Erledigung von Hausübungen, genaue Verbesserungen, ordentliche Heftführung

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie mich gerne per E-Mail oder SchoolFox kontaktieren.

*Mag. Karin Beneder*

## **Beurteilungskriterien Englisch – 5E**

**SJ 2022/2023**

In die Englischnote fließen im Wesentlichen folgende Teilleistungen ein:

### **Schularbeiten**

Es gibt eine Schularbeit zu 100 Minuten pro Semester. Der Schularbeitsstoff wird eine Woche vor der Schularbeit bekanntgegeben. Schularbeiten sind nach Rückgabe innerhalb einer Woche ordentlich und vollständig zu verbessern und unterschrieben abzugeben.

### **Mitarbeit**

#### **Mitarbeit im Unterricht**

- Aktive und regelmäßige Teilnahme und Beteiligung am Unterricht
- Mündliche und schriftliche Wiederholungen (z.B. Vokabel, Grammatik, etc.)
- Aktive Teilnahme an Partner- / Gruppenarbeiten
- Mitbringen sämtlicher benötigter Unterrichtsmaterialien
- Ordentliche Mappenführung (vollständig und geordnet)
- Aufmerksamkeit im Unterricht

#### **Hausübungen**

- Mündliche und schriftliche Hausübungen (z.B. Texte, Aufgaben im Buch, Recherche)
- Arbeitsaufträge
- Sorgfältige, termingerechte und vollständige Erledigung
- Angemessene äußere Form
- Ordentliche und gewissenhafte Verbesserung

Bei Abwesenheit / Krankheit ist es wichtig, sich selbständig über den Lehrstoff zu informieren und die Hausübungen zum frühestmöglichen Termin nachzubringen.

#### **Präsentationen**

- Eigenständige Ausarbeitung eines Themas oder einer Privatlektüre
- Erstellen eines Handouts mit den wichtigsten Informationen
- Termingerechte Präsentation und Abgabe des Handouts

**Mündliche Prüfung:** Falls erwünscht (termingerechte Anmeldung!) oder erforderlich

Mit freundlichen Grüßen

*Mag. Karin Beneder*

## **Beurteilungskriterien Geschichte – 5E**

**SJ 2022/2023**

In die Geschichtsnote fließen im Wesentlichen folgende Teilleistungen ein:

### **Test**

Es gibt jeweils einen Test pro Semester, der ein vorher bekanntgegebenes Stoffgebiet umfasst.

### **Mitarbeit**

- Aktive und regelmäßige Teilnahme und Beteiligung am Unterricht
- Leistungen zur Sicherung des Unterrichtsertrags (darunter „Stundenwiederholungen“)
- Schriftliche Ausarbeitungen (sowohl in der Schule als auch zu Hause)
- Aktive Teilnahme an Partner- / Gruppenarbeiten
- Mitbringen sämtlicher benötigter Unterrichtsmaterialien
- Ordentliche Mappenführung (vollständig und geordnet)
- Aufmerksamkeit im Unterricht
- Präsentationen

Bei Abwesenheit / Krankheit ist es wichtig, sich selbständig über den Lehrstoff zu informieren und etwaige schriftliche Ausarbeitungen nachzubringen.

**Mündliche Prüfung:** Falls erwünscht (termingerechte Anmeldung) oder erforderlich

Mit freundlichen Grüßen

*Mag. Karin Beneder*

### **Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI**

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link: [https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung\\_wb.html](https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html)

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes erwerben.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. **Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.**

### **Die drei wesentlichen Kompetenzbereiche für Englisch sind:**

- **Rezeptive Kompetenzen (Lesen und Hören)**
- **Schreiben und Sprachverwendung**
- **Sprechen**

## **Formen der Leistungsfeststellung:**

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft:

### **Schularbeiten**

Es gibt eine Schularbeit zu 100 Minuten pro Semester. Der Schularbeitsstoff wird eine Woche vor der Schularbeit bekanntgegeben. Schularbeiten sind nach Rückgabe innerhalb einer Woche ordentlich und vollständig zu verbessern und bitte unterschrieben abzugeben!

### **Mitarbeit**

#### **Mitarbeit im Unterricht:**

- Aktive und regelmäßige Teilnahme und Beteiligung am Unterricht
- Mündliche und schriftliche Wiederholungen (z.B. Texte, Vokabeln, Grammatik, ...)
- Sprechübungen / Sprechaufträge, Übungen zum Hör- und Leseverständnis
- Aktive Teilnahme an Partner- / Gruppenarbeiten
- Mitbringen sämtlicher benötigter Unterrichtsmaterialien
- Ordentliche Mappenführung

#### **Hausübungen**

- Mündliche und schriftliche Hausübungen (z.B. Texte, Aufgaben im Buch, Recherche)
- Sorgfältige, termingerechte und vollständige Erledigung
- Ordentliche und gewissenhafte Verbesserung

#### **Präsentationen**

- Eigenständige Ausarbeitung eines Themas oder einer Privatlektüre
- Erstellen und termingerechte Abgabe eines Handouts mit den wichtigsten Informationen

**Mündliche Prüfung:** falls erwünscht (termingerechte Anmeldung!) oder erforderlich

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt. Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche bereits erfüllt hat, bin ich gerne zur Information darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen,

*Mag. Karin Beneder*